

**Rede
des Sprechers für Jagdpolitik**

Tobias Heilmann, MdL

zu TOP Nr. 6

Abschließende Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des
Niedersächsischen Jagdgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/1369

während der Plenarsitzung vom 24.10.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Aus zwei wesentlichen Gründen soll das Landesjagdgesetz in Niedersachsen durch eine kleine Novelle des Jagdgesetzes geändert werden:

Erstens: Wir befinden uns in einer akuten Bedrohungslage. Mittlerweile ist Deutschland eingekesselt von ASP. Nun wurde die Ausbreitung der Schweinepest auch in Belgien festgestellt und der Verdacht bestätigt.

Wenn die Afrikanische Schweinepest ausbricht, sind massive Tierverluste in der landwirtschaftlichen Schweinehaltung zu erwarten. Wir alle hier tragen die Verantwortung, alles in unserer Macht Stehende zu tun, die Verbreitung der Tierseuche abzumildern – denn ob und wann sie ausbrechen wird, entzieht sich unserer Kontrolle.

An dieser Stelle möchte ich daran erinnern, dass der Mensch und insbesondere der Transitverkehr zu einer wesentlich schnelleren Übertragung der Seuche hier nach Niedersachsen führen kann. Dennoch bleibt bei einem Ausbruch auch die Gefahr der Verbreitung von Tier zu Tier bestehen.

Wir sind jetzt gefordert, Mensch und Tier gleichermaßen zu schützen. Um im Ausbruchsfall insbesondere unsere landwirtschaftliche Schweinehaltung nicht zu gefährden, ist es notwendig, die Bejagung von Schwarzwild auszuweiten. Damit wollen wir die Übertragungswege möglichst geringhalten.

Zweitens: Ein weiterer wichtiger Grund, weshalb ich heute zu Ihnen spreche, ist die Ausbreitung der mittlerweile europarechtlich als invasiven Art eingestuftes Nutrias. Diese Ausbreitung gilt es einzudämmen, indem wir auch hier die Bejagung intensivieren.

Im Naturschutz werden gebietsfremde Arten als invasiv bezeichnet, wenn sie unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope haben. Invasive Arten wie die Nutria treten mit einheimischen Arten in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen und verdrängen diese. Die ursprünglich aus Südamerika stammende Nutria verursacht hier bei uns in Niedersachsen massive Deich- und Uferschäden.

Beide soeben genannten Problemlagen „ASP“ und „Nutrias“ sind seit längerem bekannt. Das Problem hat sich dennoch aufgrund der schnellen Ausbreitung noch verschärft in den letzten Monaten. Es gilt daher, die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vorbeugung und Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest sowie zur Eindämmung der Ausbreitung von Nutrias zu verbessern.

Sie sehen, wir brauchen ein schnelles und entschlossenes Handeln. Dazu gehört es, die Änderungen des Jagdgesetzes nicht länger aufzuschieben. Dazu dient diese kleine Jagdgesetznovelle.

Wichtig war mir vor allem, dass noch folgende Punkte vom 1. Entwurf bis heute eingeflossen sind:

Erstens. Der Elterntierschutz bei Schwarzwild wird nur im Ausbruchfall aufgehoben.

Zweitens. Nach Gesprächen mit meinen Jägern vor Ort bin ich froh, dass das Kirren noch Eingang ins Gesetz gefunden hat. Kirren ist das Anfüttern des Wildes, damit es für kurze Zeit zum Stehen kommt und somit besser bejagt werden kann. Zur Klarstellung: Kirren ist nicht der mit Rüben beladene Anhänger hinterm Trecker, welcher ausversehen im Wald umkippt.

Drittens. Niedersachsen ist eines der wenigen Länder, die Schalldämpfer für Langwaffen bisher bei der Jagdausübung verboten hatte. Die Abschaffung des Verbots dient vor allem dem Arbeits- und Gesundheitsschutz der Jäger.

Viertens. Das Schießen aus einem Fahrzeug wurde nun konkretisiert. Weder ist es zukünftig im Fahren erlaubt, zu schießen, noch vom Fahrersitz.

Bei der sorgfältigen Prüfung der einzelnen Änderungen haben wir die Verhältnismäßigkeit stets im Blick gehabt. Weder wollen wir bisher verbotene Jagdmethoden durch die Hintertür zulassen oder gar den Elterntierschutz unverhältnismäßig einschränken. Ich widerspreche hiermit ausdrücklich den Unkenrufen, man wolle durch Eingriffe in die Eigentums- oder Privatrechte die Eigentümer zwingen, Zugang zu befriedeten Flächen generell zu ermöglichen.

Damit kein Konflikt von Interessen, Freiheiten und Rechtsprinzipien entsteht, sind

die Worte in der Novelle mit Bedacht gewählt worden. Ziel war es, stets die genannten Prinzipien zu einem schonenden Ausgleich zu bringen und zu gewährleisten, dass diese nicht mehr als nötig geschmälert werden, um auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit angemessen zu reagieren.

Bei der Prävention bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger, mitzuhelfen. Achten Sie darauf, keine Wurst oder Fleisch in der Natur zu entsorgen und dieses auch in Ihrem Umfeld mitzuteilen. So können wir Bürger den Ausbruch der Seuche eventuell verhindern.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte Sie, der dringend notwendigen kleinen Novelle zuzustimmen.